Krakauer Zeitung.

Nr. 258. Mittwoch den 11. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Tarnopol, Felix Ritter v. Lewandowski, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem Samborer Staatsanwalte, Julian Lawrowski, taxfrei den Rang und Charakter eines Landesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Staatsanwalt in Stanislau Franz Jorkasch, den Staatsanwalt in Rzeszow Ernst Girtler Ritter v. Kleeborn, den Kreisgerichtsrath in Sambor Alexander Semkowicz und den Kreisgerichtsrath in Złoczow Albin Mogilnicki zu Landesgerichtsräthen beim Lemberger Landesgerichte ernannt.

Das Justizministerium hat dem disponiblen Comitatsgerichtsrathe Felix Würfel, eine Kreisgerichtsrathsstelle bei dem Kreisgerichte in Tarnopol verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. November.

Gleichzeitig mit den autographen Einladungen des Kaisers an die vornehmsten Souveräne Europa's zum Congreß ist von Hrn. Drouyn de Lhuys, wie ein Pariser Correspondent der „G.-C.“ meldet, an die entsprechenden Gesandten ein von der Thronrede begleitetes Circularschreiben ergangen, in welchem das Congreß-Project vom practisch-politischen Standpunct erläutert und charakteristisch für das ganze Actenstück — auf den berühmten Ausspruch: l'empire c'est la paix Bezug genommen wird. Mit diesem Rundschreiben ist es namentlich auf jene Regierungen, bei welchen das Ministerverantwortlichkeitsprincip durchgeführt ist, in erster Reihe also auf England abgesehen, dessen Königin gar nicht in der Lage wäre, sich auf ein an ihre Person gerichtetes Einladungsschreiben des gedachten Inhalts zu erklären. Es scheint, daß der Kaiser Gewicht darauf legt, die internationale Natur der Angelegenheit recht nachdrücklich zu wahren und dem persönlichen Element nicht mehr Rechnung zu tragen, als die Etiquette erfordert, auch hierin soll der Congreß sich von jenem von 1815 unterscheiden.

Ueber den Eindruck der französischen Thronrede in Wien läßt sich die „A. A. Z.“ von dort schreiben: „Die Rede ist diesmal kein Mantel für Verlegenheiten, sie enthüllt sie im Gegentheil und appellirt an den Ehrgeiz der Nation. Nur wenn dieser Appell wirkungslos verklänge, nur wenn Frankreich in der Lage und Laune wäre, seine liberale Friedensliebe im Gegensatz zu den weltbewegenden Combinationen seines Gebieters zu documentiren, nur dann bekäme der Calcul, welcher der Rede zum Grunde liegt, ein Loch. Bis dahin bleibt sie ein Bravourstück, dessen Vortrag so sehr frappirt, daß die strenge Kritik erst die Zeit bedarf, um sich zu sammeln. Aus diesem Grund erscheint es kaum noch möglich, einen festen, in den maßgebenden Kreisen gemachten Eindruck zu signalisiren. Dessenungeachtet fügen sich jetzt schon einige Elemente der Beurtheilung zusammen. Wenn man hier fest entschlossen ist, die Idee der Rechtsbeständigkeit der Verträge zu wahren und die Eventualität eines jeden auf ihre Abänderung gerichteten Vorschlags von der Anerkennung dieses Moments abhängig zu machen, so verkennt man doch nicht, daß wenigstens äußerlich die Tendenz der Rede auf den Frieden gerichtet ist. Das Zusammentreten eines Congresses, wie Frankreich ihn vorschlägt, könnte übrigens nur einen facultativen Charakter haben; das „europäische Tribunal“ kann wohl bloß bildlich gemeint worden sein; denn es gibt nur gleichberechtigte Staaten in Europa, und auch der Wiener Congreß war kein Areopag. Uebrigens hat der Kaiser Recht, wenn er von einem Congreß Gedeihliches lediglich nur in dem Falle hofft, wenn alle Mächte beitreten. Ein unvollständiges Zusammentreten würde muthmaßlich die Verwickelungen steigern, besonders wenn sie nicht ad hoc einer präcisirten Frage stattfände. Was die Anspielung auf die „Agitirung“ Deutschlands anbelangt, wird Oesterreich beweisen, daß seine Reformbestrebungen sich strict auf dem gegebenen völkerrechtlichen Boden des Bundes bewegen. So viel für jetzt und bis jetzt. Trifft eine bestimmte Einladung ein, so wird sich Oesterreich darüber mit den Mächten benehmen, und die Vorschläge, von denen sie doch wohl begleitet sein muß, einer ernsthaften Prüfung unterziehen, wobei natürlich seine Interessen allein entscheidend sein können.“

Die schleunige Abreise des Fürsten Metternich soll, wie der „Presse“ angedeutet wird, zunächst durch den Wunsch motivirt sein, jeder Auslegung zu begegnen, als zögere man absichtlich mit der Rückkehr des österreichischen Repräsentanten oder als läge darin von vornherein ein Hinweis auf eine Weigerung von Seite Oesterreichs. Indessen, schreibt die „Presse“ vom 9. d., spielte der Telegraph die ganze Zeit zwischen Wien und London, da man über die Stimmung des Cabinets von St. James etwas zu erfahren das sehr begreifliche Verlangen trug. Allein nicht nur bis zur Abreise des Fürsten Metternich nach Paris, sondern selbst bis gestern (8.) Nachmittags wußte Lord Bloomfield dem Grafen Rechberg noch nichts Positives mitzutheilen. Eine hier eingelangte Depesche meldete nur, daß Graf Russell sich gestern noch in Windsor befand. Fürst Metternich soll indessen vorläufig als Instruction erhalten haben, sich in allem nach Lord Cowley zu richten — und der Haltung des englischen Cabinets zu folgen. Was Rußland betrifft, so hören wir, daß man vorerst die Rückkunft des Kaisers Alexander nach Petersburg abwartet. Nach einer heute Morgens in Wien eingelangten telegraphischen Depesche des Fürsten Gortschakoff war der Kaiser noch nicht in Petersburg eingetroffen — aber man hatte bereits positive Andeutungen darüber, daß der Eindruck, den die Thronrede in Petersburg hervorrief, ein sehr unangenehmer war und daß es so gut wie gewiß ist, daß Rußland unter den obwaltenden Verhältnissen — trotz der bisher an den Tag gelegten Bereitwilligkeit — den Congreß nicht annehmen wird. Zugleich wird uns mitgetheilt, daß die Mittheilung der „Europe“ bezüglich einer neuesten Depesche des Fürsten Gortschakoff an Baron Budberg in Paris vollständig aus der Luft gegriffen sein soll.

Die neuesten englischen Blätter fahren fort, sich mit der Thronrede zu beschäftigen. Die „Morning Post“ findet in der Thronrede den Beweis, daß der Kaiser den Frieden wirklich wolle, fügt aber hinzu, die Schwierigkeiten, welche sich dem Congreß entgegenstellen, seien so groß, daß sein Zustandekommen als eine Unmöglichkeit erscheine. „Daily News“ glauben, der Congreß würde zu einem Chaos, zu einem wirren Durcheinander führen, in welchem es unmöglich wäre, Freund und Feind von einander zu unterscheiden. Der Ehrgeiz und die Begehrlichkeit der Mächte würde gesteigert werden. England wird niemals einem Congreß unter solchen Bedingungen seine Zustimmung geben. Die „Times“ endlich äußert sich sehr bestimmt, daß England an dem Congreß nicht Theil nehmen werde.

Die „Weser Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß Worte noch keine Thaten seien und Louis Napoleon sehr oft Worte gebraucht habe, denen keine entsprechenden Handlungen folgten. Sie behandelt die ganze Rede mit humoristischer Kritik, die wohl den Ernst der Sachlage allzusehr unterschätzt und meint, bis gegen den Schluß sei die Thronrede, welche alle Börsen Europas in Schrecken versetzt, ein ziemlich harmloses Actenstück. Erst bei der Wendung „Haben wir den Muth eine dauerhafte Ordnung zu setzen, auch wenn sie Opfer kosten sollte“, sagt die „W. Z.“ geht der Spectakel los; merkwürdiger Weise sind die erforderlichen Opfer der Art, daß Niemand Lust hat sie zu bringen, wenigstens nicht ohne zwingende Noth, und von Stunde an hat Frankreich so viel Vorwände zu einem Kriege im Interesse der Menschheit, daß es für zehn Jahre genug hat: „zwei Wege stehen offen: der eine führt, auf der Bahn der Civilisation und des Friedens, zum Fortschritte (dies ist der Weg der gedachten „Opfer“) — der andere führt früher oder später, aber unvermeidlich wie das Schicksal, zum Kriege, wenn man verstockter Weise erhalten will, was sich überlebt hat und zusammenbricht.“ Das heißt mit anderen Worten doch so viel wie: „Seht, wir Franzosen sind harmlose stille Menschen; falls ihr aber euch weigert, die Opfer zu bringen, welche wir fordern müssen, wenn wir uns ruhig halten sollen, so schlagen wir euch die Knochen entzwei, aber nur im Namen der Menschheit und sehr ungern. Euer Blut komme über euch und eure Kinder!“ Für das französische Publicum ist das Alles ausnehmend geschickt redigirt; dem Geschmacke des europäischen Publicums, fürchten wir, wird der Gedanke des Congresses nur so lange zusagen, als er mißverstanden wird. Für den Augenblick ist die Moral der Thronrede nur die, daß für den Augenblick ein Krieg ungelegen sein würde.“

Der „Monde“ schreibt: „In der allgemeinen Lage Europa's hat der Gedanke eines Congresses keine Chance des Erfolgs. Ein Congreß würde einzig und allein den Starken Recht geben. Nun, die Starken haben in dieser Welt ohnehin schon zu viel Recht. Die alten Verträge sind mit Füßen getreten worden. Werden sich neue Verträge leichter der Verehrung der Völker aufdrängen lassen? Wir fürchten, Europa hat auf lange Zeit dem socialen Frieden Lebewohl gesagt. Die von Europa jetzt verschmähten Verträge von 1815 waren für Polen eine der kostbarsten Garantien, sie öffneten einen Weg zur europäischen Intervention und boten die einzige solide Basis für Unterhandlungen. Wenn wir die Geschichte der verschiedenen politischen Congresse durchgehen, sehen wir nichts, was dem heute vorgeschlagenen ähnlich wäre. Zwischen Mächten, die im Krieg oder schweren Zwiespalt sind, war der Congreß nur ein Mittel zur gütlichen Beilegung des Conflicts, heute sollen Mächte, die bei den Fragen nicht betheiligt sind, eine Art Gerichtshof bilden, eine Jurisdiction ausüben. Die Nationen, welche die Verträge verletzen, unterwerfen sich keiner anderen Jurisdiction, als der der Gewalt, weil es sonst keine Souveränetät mehr gebe. Gewiß werden nicht alle europäischen Fürsten dem Congreß beiwohnen, denn sonst würde die Majorität aus Fürsten gebildet, von denen ein Jeder vielleicht kaum 500 Soldaten zu Verfügung hätte. Sind die kleinen Fürsten beseitigt, was bleibt dann noch? Werden der Sultan und Victor Emanuel auf dem Congreß erscheinen? Aber ihre Lage ist precär, sie leben nur von der Gnade der Großmächte. Spanien, welches auf sich selbst angewiesen ist und keine Armee hat, um sein Votum zu stützen, würde auch kein großes Ansehen genießen. Die erste Bedingung einer Versammlung ist, daß die Mitglieder, welche sie bilden, auf dem Fuße der Gleichheit stehen. Die activen Sprecher eines allgemeinen Congresses wären nur die Großmächte, Preußen, England, Rußland, Oesterreich und Frankreich würde allein den Sinn des Congresses bestimmen, die anderen Nationen würden nur als Comparsen auf demselben figuriren. Dieser Congreß der fünf Großmächte ist aber seit 1815 in Permanenz. Die Botschafter der Großmächte kommen alle Tage in Paris zusammen, mögen sie eine annehmbare Lösung der schwebenden Schwierigkeiten vereinbaren! In einem Congreß entscheidet, wie auf einem Schlachtfelde, die Gewalt. Die Beschlüsse des Wiener Congresses waren der Macht einer jeden der contrahirenden Parteien angemessen. Der vorgeschlagene Congreß würde Discussion auf Discussion häufen, und nichts an der gegenwärtigen Situation ändern. Es könnte sogar durch die Schwierigkeit, sich zu verständigen, eine Explosion beschleunigen. Es ist daher wahrscheinlich, daß die europäische Krisis nicht durch die Formalität eines Congresses durchgehen wird, es müßte denn der Congreß nach schweren Ereignissen und als die Sanction von Resultaten eintreten, welche die Gewalt aufnöthigt.“

Eine Aeußerung der „N. A. Ztg.“ über die Thronrede ist beachtenswerth. Sie schreibt: „Wir dürfen nicht vergessen, daß wenn auch die französische Thronrede an Europa gerichtet, sie doch im Grunde hauptsächlich für Frankreich geschrieben worden ist. Wenn die vor das „Schiedsgericht geladenen“ Nationen nicht erscheinen, sondern sich ruhig contumaciren lassen, nun dann kann ja der Kaiser von Frankreich nichts dafür. Er hat seine Schuldigkeit gethan. Inzwischen finden sich andere Effecten und Effecte. — Gekündigt hat Napoleon III. in dieser neuesten Rede allerdings die Verträge von 1815. Aber, wie es sich mit der Macht zur Durchführung der Exmission verhält, das ist eine andere Frage und zwar die maßgebende.“

Gelegentlich der Gerüchte, die sich jetzt um das Congreß-Project herum anhäufen, ist zu erwähnen, daß der Kaiser L. Napoleon neuerdings wieder Schritte gethan haben soll, um Spanien zum Range einer sechsten Großmacht zu verhelfen.

Die Depesche des Grafen Russell an Lord Napier in St. Petersburg, vom 20. October, lautet:

Mylord. Baron Brunnow hat mir eine Depesche des Fürsten Gortschakoff als Antwort auf meine Note vom 11. v. M. mitgetheilt. Ihrer Majestät Regierung wünscht den Notenwechsel über Polen zu dem Zwecke einer bloßen Controverse nicht fortzusetzen. Sie empfängt mit Genugthuung die Versicherung, daß der Kaiser von Rußland fortwährend mit wohlwollenden Absichten gegen Polen und mit friedlichen gegen alle fremden Mächte erfüllt ist. Ihrer Majestät Regierung erkennt an, daß die Beziehungen Rußlands zu den europäischen Mächten völkerrechtlich geregelt sind; aber der Kaiser von Rußland hat besondere Verpflichtungen in Betreff Polens. Ihrer Majestät Regierung hat in der Note vom 11. August und frühern Depeschen gezeigt, daß in Betreff dieser besondern Frage die Rechte Polens in demselben Vertrage stehen, der den Kaiser von Rußland zum König von Polen erklärt. Wollen Sie dem Fürsten Gortschakoff von dieser Depesche Abschrift geben. Russell. (Die Angabe der „Presse“, welche behauptet hatte daß die Depesche vom 20. bis auf die Weglassung des Schlusses identisch sei mit jener vom 10. scheint nach der Kürze dieser Note zu urtheilen unrichtig gewesen zu sein.

---

*Der Inhalt der preußischen Thronrede hat vorzugweise durch den Mangel dessen überrascht, was man in derselben zu finden gehofft, den Ausdruck der Geneigtheit zur Verständigung nach mehr als einer Seite hin, ein kräftiges Wort zur Zeichnung, Beleuchtung und Klärung der allgemeinen Situation. Der Schwung und Phrasenpomp, welcher den an der Seine vom Thron herab gesprochenen Worten eigen, fehlt allerdings der im weißen Saal des Berliner Schlosses gehaltenen Rede; aber während jene in transcedentalen Phantastereien sich ergeht und mit verschwommenen Projecten sich auf den Boden des Idealen verirrt, kennzeichnet sich diese durch eine mehr als gewöhnliche Trockenheit und eine streng bureaukratische Behandlung des Gegenstandes. Trocken, schroff und starr nach jeder Richtung hin macht die preußische Thronrede den Eindruck einer Illustration des Wortes: vir justus propositi tenax &. In dem Zerwürfniß mit der Landesvertretung in den Ansichten über die Militärreorganisationsfrage, in der Stellung zur Handelsfrage, zur Bundesreform und überhaupt zu Oesterreich, überall wird der frühere Standpunct mit zäher Festigkeit aufrechtgehalten, nirgends zeigt sich die Spur einer Concession, die Möglichkeit einer Ausgleichung, die Hoffnung auf die Beilegung so weitklaffenden Zwiespaltes. Ueberall werden die Pflichten einer „providentiellen Mission“, welche dem Repräsentanten des Königthums von Gottes Gnaden obliegen, zur Abwehr mehr oder minder berechtigter Forderungen betont, und werden die vermeintlichen Gebote einer traditionellen von der Zeit längst überholten Politik zur Abwehr der unaufhaltsam sich vollziehenden Neugestaltungen vorgeschoben. Daß der laudator temporis acti bis zur Lobpreisung einer längst überlebten Institution, bis zur Anrühmung der Vortheile der jetzigen Bundeseinrichtung schreiten werde, mußte gerechte Verwunderung erregen. Der französischen Thronrede wird nur erwähnt, um die Situation als eine gefahrdrohende zu schildern, und anstatt die durch sie hervorrufenen Besorgnisse als unbegründete zu bezeichnen oder vermeintliche Anmaßungen zurückzuweisen, wurde sie nur als Popanz benutzt, um die ungefügige Landesvertretung in die Geneigtheit zur Nachgiebigkeit hineinzuschrecken, zur Erhaltung des „königlichen Regiments“ und der hierzu nöthigen königlichen Regimenter.

Bezüglich der österreichischen Rückantwort an Preußen, welche bekanntlich bereits in Berlin übergeben worden ist, werden von officiöser preußischer Seite die Angaben der „Allg. Ztg.“ über den Inhalt jener Schriftstücke als im Wesentlichen richtig bezeichnet. Darnach wird in der österreichischen Antwort zuvörderst eröffnet, daß Oesterreich und die mit ihm verbündeten Staaten die Präjudizbegehren Preußens als unannehmbar erkannt hätten; es wird entwickelt, daß dieselben nicht nur nicht mit der Reformacte, sondern auch nicht mit der zu Recht bestehenden Bundesverfassung im Ideeeinklange stehen; es wird auf das Verhalten Oesterreichs und seiner Verbündeten hingewiesen, die ohne irgendwelche Präjudicialbedingung sofort in Berathung getreten seien, und Preußen wird ersucht, in derselben Weise auf die Verhandlung einzugehen. Das Memoire wendet sich dann im Einzelnen gegen die preußischen Vorschläge. Das Veto wird als der Ausfluß einer separatistischen Tendenz, das Alternat im Präsidium als eine Form für den Dualismus bezeichnet; die Forderung directer Wahlen endlich gehe auf den Einheitsstaat hinaus und hebe den bisherigen Charakter des deutschen Staatenbundes auf. Von officiöser Seite wird dazu vorwurfsvoll bemerkt, daß Oesterreich zuerst den Boden des bestehenden Bundesrechts in seinen Vorschlägen verlassen und daß Preußen nur die Bedingungen bezeichnet habe, unter denen es seinerseits zu Aenderungen bereit sei.

Bekanntlich haben, seit die Antwort des österreichischen Cabinets auf die die Reformacte betreffende Erklärung des Königs Wilhelm in Berlin übergeben worden, von den in Nürnberg vertreten gewesenen Reform-Regierungen zuerst Württemberg, sodann Nassau ihre unbedingte Uebereinstimmung mit der Auslassung des österreichischen Cabinets kundgegeben. Das Organ des Herrn v. Bismarck äußert sich sehr unzufrieden mit dieser Sachlage, und meint, damit könne man eigentlich die Discussion als beendet betrachten. Nach einer Berliner Corr. der „Presse“ ist dies auch die dort maßgebende Anschauung, und bereits wäre die betreffende Depesche des Grafen Rechberg in einer schroff ablehnenden Weise beantwortet und verharre die preußische Regierung mit Entschiedenheit bei den von ihr aufgestellten drei Puncten.

Die Generalzollconferenz hat, wie man der „G. C.“ aus Berlin mittheilt, bis jetzt nur eine Plenarsitzung gehalten, in welcher lediglich Formularien erledigt wurden. Von allen Seiten scheint eine gewisse Scheu obzuwalten, mit den eigentlichen Geschäften der Conferenz zu beginnen. In Privat-

besprechungen und in Zusammenkünften einzelner Bevollmächtigten wird dagegen bereits um so lebhafter verhandelt. Kommen einmal die Principienfragen, welche die hervorragende Aufgabe dieser Conferenz bilden, zur Debatte, so wird dieselbe voraussichtlich rasch der Erledigung entgegengeführt werden.

Aus Berlin wird gemeldet, daß die dänische Regierung sowohl dort als in Wien neue Vorschläge gemacht hat, um eine Hintertreibung der Bundesexecution zu ermöglichen. Auf welcher Basis dieselben beruhen, ist zwar noch nicht positiv bekannt, doch erscheint es wahrscheinlich, daß sie auf eine weitere Ausführung der in der zweiten dänischen Erklärung und in der englischen Note gemachten Andeutungen hinauslaufen.

Die „Gen. Corr.“ veröffentlicht nachstehendes beachtenswerthes Schreiben aus Lemberg, 6. Nov.:

Noch immer bemühen sich die polenfreundlichen Journale, jede von der polnischen Nationalregierung in Bezug auf Galizien und Krakau erlassene Verfügung entweder vollständig in Abrede zu stellen, oder wenigstens zu beweisen, diese Verfügungen hätten nur die Beförderung des Aufstandes auf russisch-polnischem Gebiet und in einer nur die Maßnahmen der russischen Regierung bekämpfenden Weise zum Zweck und letzten Endziel.

Vor Monaten mag diese Anschauung richtig gewesen zu sein; leider ist das gegenwärtig nicht mehr der Fall und wer hier lebt und die sich kundgebenden Erscheinungen mit unbefangenem Auge verfolgt, wird es sich nicht verhehlen können, daß nun auch schon das österreichische Galizien von einem Netze revolutionärer Elemente überzogen ist, welche in fortwährend engster Verbindung mit der revolutionären Centralmacht, möge selbe in „Warschau“ oder sonst wo ihren Sitz haben, und in erstaunlich systematischer Weise organisirt, auf österr. Grund und Boden Behörden einsetzen, die Personen bezeichnen, die als Richter, Staatsanwälte, Steuer- und politische Beamte zu fungiren haben, ihnen ihre Obliegenheiten genau formuliren, Befehle erlassen, auf deren Nichtbefolgung strenge Strafen und selbst der Tod gesetzt werden, kurz Einrichtungen treffen, welche ganz darauf berechnet sind, die Wirksamkeit der kaiserlichen Behörden lahm zu legen und welche nur des Momentes zu warten scheinen, wo das Eintreffen glücklicher Umstände es ihnen erlauben wird, mit ihrem bereits gehörig vorbereitetem Apparat an das offene Tageslicht zu treten und die Positionen auch vor den Augen der Welt einzunehmen, die sie bisher nur in einem von Eingeweihten zu durchschauenden Zwielichte inne haben.

Aus dem bis jetzt noch in einer gewissen Tiefe befindlichen Gährungsstoff steigen bisweilen Blasen an die Oberfläche, welche hier zerplatzen und Schlüsse ziehen lassen auf die Masse der unterwirkenden Elemente. Nur langsam und allmählig hat sich dieser Zustand herangebildet. Während beim Beginn des polnischen Aufstandes die Revolutions-Partei nur schüchtern in Galizien auftrat und ihre Thätigkeit auf die Anwerbung von Zuzüglern, auf die Sammlung freiwilliger Beiträge an Geld und Kleidungsstücken, und auf die Einschmuggelung von Waffen beschränkte, erhebt sie nun schon kühner ihr Haupt, die Waffen- und Munitionssendungen geschehen in größeren Massen und die Gelder werden in Form auferlegter Steuern, mit Strafandrohung im Weigerungsfall eingefordert.

Das anfänglich beobachtete bis zur Aengstlichkeit getriebene Vermeiden jeden Conflictes mit den österreichischen Behörden hat mit dem Vorschreiten der Organisation einer herausfordernden Haltung Platz gemacht. Die Insurgentenschaaren bildeten sich in größerer Menge auf galizischem Boden und man suchte sich den Uebergang, wo selber auf Widerstand von Seite des österr. Militärs stieß mit Waffengewalt zu erzwingen. Einschüchterungsversuche aller Art, darauf berechnet, die österr. Behörden und ihre Organe in der Ausübung ihrer Pflichten zu beirren, wurden ins Werk gesetzt, von schriftlichen Verwarnungen schritt man zu Drohungen und, wo auch diese nichts halfen, zu Mißhandlungen, welche in politischem Mord ihren Schlußstein fanden.

Die einzelnen vorgekommenen Fälle sind aus den öffentlichen Blättern bekannt geworden und ich brauche derselben nicht mehr speciell zu erwähnen. Von der Verhaftung der zwei polnischen Gensdarmen im österr. Galizien habe ich ihnen bereits Kenntniß gegeben und ich kann nur beifügen, daß, wie aus ihren Papieren hervorging ihre Aufgabe es war, „die Urtheile der Nationalregierung zu vollziehen und die Nationalsteuer zu exequiren.“ Als ein vortreffliches, für Säumige oder Widerstrebende bestimmtes Executionsmittel trugen sie „stiletartige Messer“ bei sich und bei einem derselben fand sich ein Zettel mit den Worten: „Zehn Gran Strychnin genügen“. Ob dies wohl auch als Anlockungsmittel zum Steuerzahlen dienen sollte?

Ich hatte Gelegenheit ein Blatt von der geheimen unter dem Titel „Wolność“ ausgegebenen Zeitschrift zu Gesicht bekommen, u. z. jenes vom 17. October, in welchem der Bevollmächtigte der Nationalregierung in Galizien die Kaufleute, Apotheker und Fabrikanten auffordert, den Israeliten, welche sich um Aufnahme in ihre Etablissements melden, selbe der Religion wegen nicht zu verweigern, in welchem er die Meister verpflichtet, ihre Gesellen vor Verspottung und Beunruhigung der Israeliten abzuhalten, und den Directoren der polnischen Theater aufträgt, alle jene Stücke vom Repertoire zu entfernen, in welchen die jüdischen Glaubensgenossen verhöhnt werden. Die Ortsbehörden (natürlich jene in Galizien) haben über die Ausführung dieser Anordnungen zu wachen.

Diese Ortsbehörden nicht nur, sondern auch die höheren Behörden, als die Regierungscommissäre für Ost- und Westgalizien, der Provincialrath, die Kreis- und Bezirks-Commissäre sind ernannt, die Organisirung für Krieg, Finanzen und politische Administration bis zu den Gemeinde-Vorständen und Steuereinnehmern hinan ist bereits durchgeführt.

Es sind nicht Phantasiegebilde, die ich Ihnen hier vorführe; sie haben leider einen sehr reellen Bestand und fußen auf schriftlichen Documenten, welche sich in den Händen von Personen befinden, welche von österr. Behörden in Galizien verhaftet wurden und bestimmt waren, als für Galizien ernannte Provincialräthe, Regierungscommissäre, Stadthauptleute und Commissäre zu fungiren. Selbst die Meldungsbücher waren schon vorbereitet und Listen verfaßt von Personen, welche als der österreichischen Regierung ergeben bezeichnet und proscribirt waren.

Daß in Krakau eine förmliche Organisirungscommission mit drei Staatsoffizieren und Ausrüstungscomités bestanden, ist vollkommen sichergestellt. Bei dieser auf österreichischem Gebiet bereits weit verzweigten Organisation der Revolutionsbehörden dürfte es der Nationalregierung wohl leicht fallen, die Existenz eines speciellen Befehles zur Ermordung des Landesgerichtsrathes Kuczyński in Abrede zu stellen; schwerer aber dürfte es ihr gelingen, die Existenz jener von ihr installirten Behörden und Organe zu leugnen, welche in ihrem Geist handeln, ihr verantwortlich sind und für ihr Vorgehen gewiß keinen Tadel von der Nationalregierung zu erwarten haben.

Wenigstens hat es Letztere bisher wohlweislich unterlassen, auch nur ein Wort der Mißbilligung des an einem österreichischen Richter verübten Verbrechens auszusprechen.

Das Actenstück, welches diesfalls in gedruckten Blättern mit Ostentation *) in die Welt geschleudert und sogar bis in die höchsten politischen Regionen verbreitet wird, lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen;

„Die Nationalregierung. Der bevollmächtigte Commissär in Ost-Galizien **).“

„Indem ich dem durch nichts begründeten Gerücht, als wäre der in Lemberg am 28. d. an der Person des k. k. Rathes Kuczyński verübte Mord auf Grund eines von dem Revolutionstribunal herausgegebenen Urtheils vollzogen worden, entgegentrete, gebe ich hiermit allgemein kund: daß in Galizien ein Revolutionstribunal der Nationalregierung weder je bestand noch besteht; daß der Rath Kuczyński von dem Revolutionstribunal in Warschau weder gerichtet noch verurtheilt wurde; daß der an seiner Person verübte Privat-Mord ohne Wissen der Nationalregierung und der von ihr eingesetzten Behörden vollzogen worden ist.

Am 30. October 1863.“

Merken Sie wohl, daß das Document einen Accent darauf legt, Kuczyński sei nicht vom Revolutionstribunal in Warschau gerichtet worden. Wenn auch dieser Umstand zugegeben werden wollte, so ist doch nach dem Vorausgesagten zwischen dieser Behauptung und der ferneren, das an Kuczyński verübte Verbrechen sei ein Privatmord gewesen, eine weite Kluft und es dürfte der Nationalregierung schwer fallen, hiefür Beweise aufzubringen.

Wer nach solchen Thatsachen noch behaupten wollte, die ganze revolutionäre Thätigkeit sei nur und ausschließlich nur gegen Rußland gerichtet, wer jetzt noch dem süßen Wahn sich hingeben wollte, die „Befreiung von Galizien und Krakau“ stehe nicht im Programm der leitenden Gewalten, der dürfte schon an einem tieferen Uebel als an Kurzsichtigkeit leiden.

In einem früheren Schreiben dieses Blattes aus Lemberg heißt es: Daß die hiesige polnische Presse, wie die „Gaz. nar.“ und Dzien. nar.“, welche seinerzeit das Attentat gegen den Großfürsten Constantin zu beschönigen, die in Warschau vorgefallenen politischen Morde und Attentate zu billigen wußte, für die ruchlose That kein Wort der Mißbilligung vorbringen werde, war wohl zu erwarten; daß aber manche Blätter in ihrer Kühnheit so weit gehen, zu behaupten, in Galizien und Krakau wären bisher keine politischen Morde verübt worden, es existiren hier keine solchen Revolutionstribunale, welche derartige Urtheile fällen könnten, und es sei auch keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß solche Tribunale hier eingeführt würden — übersteigt doch alle Gränzen. Wir müssen wahrlich die Naivität des „Czas“ bewundern, welcher ähnlichen Behauptungen seine Spalten öffnet. Sollte es denn ihm allein unbekannt geblieben sein, daß mindestens 6 Mordthaten auf österr. Gebiet verübt worden, denen nicht einmal die polnischen Blätter den Charakter politischer Mordthaten abzuleugnen wagten. Sollte er sich nicht erinnern, daß ein Offizier der polnischen Gensdarmerie in Krakau und ein polnischer Nationalgensdarm in Tarnow (beide auf österreichischem Boden) arretirt wurden, welche aus ihrer Mission kein Hehl und das Eingeständniß machten, ihren Eid der polnischen Nationalregierung geleistet und die Reconstituirung des ganzen Polens in ihr Programm aufgenommen zu haben? Wer selbst noch zu behaupten sich erkühnt, die revolutionäre polnische Regierung habe ihre Fäden nicht auch schon über die österreichischen Theile ausgesponnen, der ist entweder blind, oder verschließt absichlich die Augen. — Ich hatte Gelegenheit eine Steuerzahlungs-Aufforderung zu sehen, welche — wohlgemerkt an einen Galizianer gerichtet — die Androhung der Stellung vor das Kreisgericht (sąd obwodowy) für den Fall der Nichtzahlung enthält. Wir haben also schon förmliche Gerichte, vor welche man die gegen die Befehle der Nationalregierung Ungehorsamen zu schleppen droht, und wenn sie auch noch nicht die Aufschrift und den polnischen Adler ihren Gerichtssitzen anheften, so exequiren sie einstweilen zwar im Stillen, aber mit sattsamer Strenge und Sicherheit. — Die Zeit des Ignorirens, Vertuschens, des absichtlichen Nichtsehens ist vorüber. Wir müssen den Gefahren, die sich um uns aufthürmen, offen in's Antlitz schauen und die Sache bei ihrem rechten Namen nennen. Lernen wir von unsern Gegnern das, was sie vor uns voraushaben: „Rührigkeit und Energie.“

*) Nach der „G.-C.“ ist ein Exemplar auch dem Herrn Polizeiminister in Wien unter Couvert mit dem Poststempel „Lemberg“ übersandt worden.

**) Diese Aufschrift wurde vom „Czas“ bei Veröffentlichung des Protestes weggelassen!

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Montag-Sitzung des Finanzausschusses wurde zunächst das Budget der Handelsmarine, Rubrik: Centralleitung der Handelsmarine beim Marineministerium berathen. Diese Post war bei der bereits vor längerer Zeit stattgehabten Berathung des Handelsmarineetats bis zur Vornahme der Berathung des Etats des Handelsministeriums in suspenso belassen worden, nachdem die Leitung der Handelsmarine-Agenda bekanntlich früher sich im Handelsministerium befand. Nun ergab sich, daß die Kosten dieser neuen Abtheilung beim Marineministerium sich auf ca. 44.000 fl. stellen. Diese Abtheilung weist einen Personalstand von 140 Beamten aus und die Section beantragte die Einstellung der Kosten derselben in der Muthmaßung, daß im Etat des Handelsministeriums eine entsprechende Verminderung eingetreten sein dürfte. Heute wurde nur hervorgehoben, daß im Etat des Handelsministeriums, Rubrik Centralleitung eine entsprechende Kostenverminderung nicht sichtbar sei und sich dieselbe auf einen Concipisten und einen Adjuncten beschränke. Von Seite der Regierungsvertreter wurde nun zwar hervorgehoben, daß die Handelsmarineagenden kaum ein halbes Departement im Handelsministerium beschäftigt habe und dieselben durch andere Agenden aus der Uebertragung des Post- und Telegraphendienstes in vollem Maße substituirt wurde. Nichtsdestoweniger wurde über Antrag des Hofraths Taschek beschlossen, da die Handelsmarine (Leitung des Hafen- und Sanitätsdienstes) in den Wirkungskreis des Handelsmarineministeriums gehöre, so wird der Aufwand hiefür im Marineministerium gestrichen. Dieser Beschluß wurde mit 13 gegen 8 Stimmen gefaßt, doch ging eine lebhafte Discussion vorher, welche eine principielle Frage involvirt. Der Marineminister Freiherr v. Burger wahrte das Recht der Organisirung des inneren Dienstes als ein Recht der Krone, und wenn auch der Vertretung das Recht zustehe, die Auslagen für die organisirten Stellen zu bewilligen oder zu verweigern, so könne ihr doch nicht das Recht zustehen, Agenda von einem Ministerium auf das andere zu übertragen. Diese principielle Frage, an deren Discutirung der Finanzausschuß mehre Stunden verwendet hat, spann sich fort, als bei der Abtheilung Centralleitung im Handelsministerium Hofrath Dr. Taschek den Antrag stellte, mit Rücksicht auf den eben gefaßten Beschluß die von der Section bei dieser Abtheilung beantragte Verminderung um einen Ministerial-Concipisten und einen Ministerial-Adjuncten nicht zu genehmigen, sondern den präliminirten Status zu belassen, weil ja eben das Handelsministerium auch jene Agende der Handelsmarine übernehmen werde. Dieser Antrag blieb aber in der Minorität und der Sectionsantrag wurde angenommen. Ein Betrag von 10.000 fl. wurde für commissionelle Erhebungen zu Landesculturzwecken bewilligt, welchen Betrag die Regierung zu Förderung volkswirthschaftlicher Interessen auf dem Felde der Landescultur begehrt hatte. Berichterstatter für das Budget des Handelsministeriums ist Baron Doblhoff.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Luxus-Personal- und Classensteuer hat über Antrag des Abgeordneten Dr. v. Waser einstimmig beschlossen zu beantragen: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die von der hohen Regierung zur Deckung der in dem Staatshaushalte von November 1863 bis Ende December 1864 sich ergebenden Abgänge in Antrag gebrachte außerordentliche Personal- und Classensteuer sei für diese Finanzperiode nicht einzuführen. Dieser Beschluß läßt die Entscheidung über die Einführung dieser beiden Steuergattungen in einer späteren Finanzperiode offen. Es erhob sich die Frage, ob diese Ablehnung aus inneren Gründen der Steuer oder aus äußeren zu rechtfertigen sei. Der dictatorische Beschluß involvirt die Motivirung aus äußern Gründen, welche auch über Antrag v. Waser's beschlossen wurde. Die Gründe sind wesentlich doppelter Art. Man erachtete, daß die Classensteuer auf einem gesunden Principe beruhe und als eine Ergänzung der übrigen directen Steuern wohl in Betracht komme; dies setze aber die vollzogene Steuerreform voraus. Bei dem jetzigen unausgeglichenen Steuersystem könne die Steuer nicht empfohlen werden. Der zweite äußere Grund, welcher sich auf beide abgelehnte Steuergattungen bezieht, besteht darin, daß die Zeitverhältnisse sich mit Einbringung der Steuervorlage noch schlimmer gestaltet haben und daß der Nothstand und die Arbeitlosigkeit die Einführung der auf die Massen berechneten Personal- und der jedenfalls mehr oder weniger executorischen Classensteuer zur Unmöglichkeit machen. — Auch bezüglich der Luxussteuer hat der Ausschuß einen definitiven Beschluß gefaßt und nachdem über die Vorfrage des Abg. Dr. Waser, wie die Einhebung zu einer nicht kostspieligen und nicht vexatorischen zu gestalten sei, Herr v. Plener sich zu der entgegenkommendsten Bereitwilligkeit verstanden hatte, wurde die Luxussteuer definitiv angenommen. Bezüglich der Einhebungsmodalitäten wurden folgende Modificationen der Regierungsvorlage beschlossen. Die Fassionen sind von jedem Luxussteuerpflichtigen (nicht jeder Wohnpartei) dem zur Mitfertigung berufenen Hausherrn, von diesem der Gemeindevorstehung und von dieser der Steuerbehörde zu übergeben. Die Haftung des Hausherrn entfällt. Nur dann, wenn gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß Jemand durch unrichtige Fassion oder durch Unterlassung der Fassionen die Steuerpflicht umgehen will, sind die Steuerbehörden ermächtigt, unter Zuziehung zweier Glieder der Gemeindevertretung, Localerhebungen zu pflegen. Diese Bestimmungen stellen die Erfüllung der Luxussteuerpflicht wesentlich unter den Schutz des Pflichtbewußtseins und entfernen alles Kostspielige und Vexatorische. — Zum Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Kaiser gewählt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. November. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser haben der Wiener Schillerstiftung durch das h. Oberstkämmereramt für heuer (wie seit der Gründung) den Betrag von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß die beiden Knaben des verstorbenen ungarischen Flüchtlings Ladislaus Meszaros, welche sich derzeit in der Obhut des Bischofs von Scutari befinden, in österreichische Erziehungsanstalten, und zwar der eine derselben in die Theresianische Akademie, der andere in eine Militärbildungsanstalt, übernommen werden.

Ihre Majestät die Kaiserin haben Sich allergnädigst bestimmt gefunden, der katholischen Gemeinde zu Gattaja im Banat zum Bau der dortigen Kirche einen Beitrag von 200 fl. zu bewilligen geruht.

Wie gerüchtweise verlautet, dürfte Ihre Majestät die Königin-Witwe von Neapel im Verlaufe dieses Winters überhaupt nicht nach Rom zurückkehren, und das von Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig auf der Wieden angekaufte Palais beziehen.

Heute Nachmittag fand unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrath statt.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph haben auch in diesem Jahre dem Museum Carolino - Augusteum zu Salzburg einen Beitrag von 100 fl. gewidmet.

Die Abreise des Kriegsministers Grafen Degenfeld nach Kairo ist bestimmt auf auf den 5. December l. J. beschlossen.

Man theilt der „Presse“ mit, daß man in den nächsten Tagen die Publication des Allerhöchsten Erlasses erwartet, durch welchen die Reorganisation der k. k. Linien-Infanterie in 100 statt der bisherigen 80 Regimenter angeordnet wird. Hiernach würde die Infanterie statt der bestehenden 320 Bataillone (80 Regimenter à 4 Bataillone) nur 300 Bataillone erhalten, indem jedes Regiment nur zu 3 Bataillonen formirt werden soll, um hiedurch jene Summen zu ersparen, welche 20 Oberste, 20 Oberstlieutenante, 20 Majore sammt Regimentsstäben mehr kosten. 20 Bataillonsstäbe weniger sammt einer Mannschaft von 20 Mann per Compagnie, oder von 120 Mann per Bataillon, im Ganzen daher von 2400 Mann, erhalten das finanzielle Equilibre und gestatten ohne Mehraufwand die beabsichtigte Transformation. Bei diesem Anlasse soll das Heeresergänzungs-Gesetz auch eine bedeutende Modification erfahren, indem die Präsenzzeit des Mannes auf ein Minimum von 4 Jahren fixirt wird.

Der böhmische Landtag soll noch im Laufe dieses Jahres einberufen werden, aber erst vom 15. Jänner an tagen.

Gegenüber der zuerst von der „D. A. Z.“ gebrachten und von dieser in mehre deutsche Journale übergegangenen Nachricht, daß die Wahl des protestantischen Professors Dr. Stein in Prag zum Decan der dortigen philosophischen Facultät von Seite des Staatsministeriums nicht bestätigt worden sei, kann die „G.-C.“ auf das Bestimmteste versichern, daß in dieser Angelegenheit eine Entscheidung des Staatsministeriums noch nicht erfolgt ist.

Deutschland.

Die „Europe“ vom 9. d. meldet: Graf Salignac-Fénélon hat dem Bundespräsidialgesandten Freiherrn v. Kübek das Schreiben des Kaisers Napoleon zugestellt, welches Deutschland zu einem europäischen Congreß in Paris einladet und den deutschen Fürsten Gastfreundschaft zugesagt, wenn sie persönlich der Einladung folgen. Das Schreiben des Kaisers Napoleon wurde heute in außerordentlicher Sitzung des Bundestages mitgetheilt.

In Berlin fand am 9. Nov. Mittag 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses die Eröffnung des Landtags durch Se. Majestät den König statt. Derselben ging ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder im Dom, wo der kgl. General-Superintendent Dr. Hoffmann die Predigt hielt, und für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigs-Kirche voraus. Im Dom waren auch Se. Majestät der König mit den königl. Prinzen, so wie die Minister anwesend. Um halb 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Häuser sehr zahlreich im Weißen Saal und begrüßten einander. Man konnte die Zahl der Anwesenden auf 400 schätzen und sah diesmal namentlich auch viele Uniformen darunter. Die Tribünen waren voll besetzt, namentlich das diplomatische Corps war stark vertreten. Um 12 Uhr nahmen die Minister, den Ministerpräsidenten an der Spitze, zur linken Seite des Thrones Platz. Etwa 5 Minuten darauf verkündete der Ruf: „Se. Majestät der König!“ den Eintritt Seiner Majestät, Allerhöchstwelcher, unter Vortritt der Hofchargen und in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen, unter einem dreimaligen Hoch der Versammlung den Saal betraten und auf den Stufen des Thrones vor dem Thronsessel Stellung nahmen. Ihre königl. Hoheiten die Prinzen, zunächst Se. königl. Hoheit der Kronprinz, (derselbe war Morgens aus England eingetroffen) nahmen zur rechten Seite des Thrones ihre Plätze ein. Se. Maj. trugen das Band des Schwarzen Adlerordens und die Kette des Hohenzollern-Ordens. Nachdem Se. Majestät die Versammlung huldvoll begrüßt und sich wieder mit dem Helm bedeckt hatten, nahmen Allerhöchstdieselben aus den Händen des Ministerpräsidenten die (ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits mitgetheilte) Thronrede entgegen und verlasen dieselbe.

Wir knüpfen hieran gleich eine Notiz über die an demselben Tag stattgehabte Sitzung beider Häuser: Das Herrenhaus wählte in seiner heutigen Sitzung den Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zum

Präsidenten, den W. Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf zum ersten und den Grafen Brühl zum zweiten Vicepräsidenten.

Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten versammelten sich, nach Beendigung der Eröffnungssitzung im Weißen Saale des k. Schlosses, in ihrem Sitzungssaale. Die Abgeordneten trafen hier nur spärlich ein; die Linke (Bänke der Fortschrittspartei) zeigt noch viele Lücken. Um 1½ Uhr eröffnet der Abg. Taddel als Alters-Präsident die erste Sitzung der achten Legislaturperiode. Auf Antrag des Abg. Frese wird die bisherige Geschäftsordnung provisorisch beibehalten und demnächst die vier jüngsten Mitglieder des Hauses zu Schriftführern ernannt. Demnächst fand die Verlosung der Abgeordneten in die Abtheilungen statt, die sich morgen Vormittag 10 Uhr constituiren werden.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Zur Ergänzung der vielfach entstandenen Lücken in der Minderzahl des Herrenhauses soll die Ernennung einiger neuer Mitglieder aus Allerhöchstem Vertrauen beabsichtigt sein; dieselbe würde einem Gerücht zufolge demnächst erfolgen.

Der Posener „Dziennik“ ermahnt die Abgeordneten polnischer Zunge, rechtzeitig zu den Sitzungen des Landtags zu erscheinen, da, abgesehen von der Bildung der Commissionen, an denen die Mitbetheiligung der Polen von Nöthen sei, sofort bei Beginn der Sitzungen die Frage über die Zulassung der in Haft befindlichen polnischen Mitglieder zur Erörterung kommen werde.

Am 9. d. wurde der sächsische Landtag durch den König eröffnet. Die Thronrede verkündet Verbesserung der Beamtengehalte und Erleichterung für die Steuerpflichtigen, erwartet von der Berliner Zollconferenz allseitiges Einverständniß über den französischen Handelsvertrag, Erhaltung des Zollvereins und hofft, daß das Ziel der Reformacte auf der gewonnenen Basis im Wege der Verhandlungen zu erreichen sei; verspricht endlich Ausführung der Bundesexecution in Holstein.

Aus Darmstadt wird berichtet, Heinrich v. Gagern werde wahrscheinlich an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Drachenfels großherzoglich hessischer Gesandter am Wiener Hofe werden.

Der in Homburg erscheinende „Taunus-Bote“ bringt „aus zuverlässiger Quelle“ eine ausführliche Mittheilung über den bekannten Vorfall mit dem Grafen Wielopolski im Curhaus, der die Angaben der „Europe“ in einigen Puncten berichtigt. Nach den Ohrfeigen baten (nach dem „Taunus-Boten“) die Gebrüder Wielopolski um Erlaubniß, sofort abreisen zu dürfen, was ihnen gestattet wurde. Capitän Daniclewski dagegen, der den Vorfall provocirt hatte, wurde von der Polizei aus dem Curhause ausgewiesen. Die Angabe der „Europe“, daß Wielopolski der Polizei eine russische Erlaubniß, Waffen zu tragen, vorgezeigt habe, ist unwahr.

Frankreich.

Paris, 7. November. Die Schreiben, welche der Kaiser an die Souveraine Europa's gerichtet hat, um dieselben zum Congreß einzuladen, sind, wie die France versichert, gestern abgegangen. Besondere Courriere bringen sie an die verschiedenen Repräsentanten Frankreichs, welche sie den Souverainen, bei denen sie accreditirt sind, überreichen sollen, sobald ihnen dazu eine besondere Audienz gewährt sein wird. — Morgen Abend verlassen Kaiser und Kaiserin Saint Cloud, um in Compiègne auf vier Wochen Wohnung zu nehmen. — Der Senat hielt gestern seine erste Sitzung unter der Präsidentschaft des Hr. Troplong, der wieder gänzlich hergestellt ist. Die Sitzung bot kein Interesse dar. — Herr Thiers hat die Gemälde-Galerie des Herzogs von Morny besucht und ist heute in der gesetzgebenden Versammlung Gegenstand zahlreicher Aufmerksamkeiten gewesen. Er saß neben Marie und Lanjuinais in einer Linie mit den Fünfen, doch sie waren durch einen Querbalken getrennt. — Das Pays schreibt: „Das blaue Buch, welches die Documente die Bezug auf die innere Politik haben, enthält, wird vertheilt werden, sobald die Bureaux gebildet sind. Das gelbe Buch, welches diplomatische Documente enthält, wird nach geschehener Prüfung der Vollmachten den Deputirten vertheilt werden.“ — In der vorgestrigen Audienz, welche der Kaiser unmittelbar nach der Eröffnungs-Feierlichkeit den Anamiten endlich ertheilte, soll er eine sehr derbe Sprache geführt und sich in höchst unzweideutigen Worten über das Verhalten der Kaisers und des Hofes von Anam ausgelassen haben. Man sagt, die Rede werde erst durch eine nachmalige Redaction etwas gemildert werden. — Es wird in militärischen Kreisen mit ziemlicher Bestimmtheit von einer Expedition gesprochen, welche man im Monate Mai des nächsten Jahres gegen Madagaskar ausführen würde. — Graf Walewski ist erkrankt.

Merkwürdig günstig, schreibt ein Pariser Corr. der „Presse“, ist der Eindruck, welchen die Thronrede in den Departements gemacht hat. So versichert wenigstens eine ganze Reihe von Telegrammen, die während der letzten 24 Stunden im Ministerium des Aeußern eingelaufen sind, und man legt dort auf diese Meldungen um so größeres Gewicht, als bekanntlich die Präfecten keine officielle Veranlassung haben, sich mit dem auswärtigen Amte in Verbindung zu setzen. Der Kaiser selbst sprach, als er die Thronrede seinen Ministern zur Begutachtung vorlegte, folgende, von vornherein jede Glosse abschneidende Worte: „Welches auch immer der Eindruck meiner Rede sein möge, ich selbst bin mit ihr zufrieden.“

Der Pariser □-Correspondent des „Czas“ berichtet unter dem 5. d. nach Besprechung der Thronrede von einem Vorfall, den zu erwähnen erst heute, wie er sagt, ihm erlaubt sei. In dem vor ein paar Tagen in den Tuilerien abgehaltenen Ministerrath legte der Kaiser den Herren Ministern vor, was er mehr oder weniger (in der Thronrede) über Polen sagen wollte, traf jedoch auf sehr starke Opposition. Da stand er erzürnt auf und sagte im Hinausgehen: „Nun denn, meine Herren, so werde ich gar nichts sagen.“

Ueber die Feierlichkeit vom 5. d. verlauten noch folgende interessante Details: Es ist Thatsache, daß der Kaiser nur eine Stelle seiner Rede mit erhobener Stimme und fast in befehlendem Ton gesprochen hat; diese Stelle aber lautete: Les traités de 1815 ont cessé d'exister. Bekanntlich hat die Opposition bei der Ceremonie durch ihre Abwesenheit geglänzt, vermuthlich, weil sie von den Anspielungen auf ihren Eid Wind hatte. Nur die Herren Darimon, Guéroult und Havin waren erschienen; bei der Eidesleistung soll Guéroult sein: je le jure, mit einer wahren Stentorstimme gedonnert haben, und doch, sagt man, ist er gerade derjenige, welcher an die Zukunft des Kaiserreichs am wenigsten glaubt.

Schweiz.

Ein vom 11. September datirter neuester Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Yokuhama an den Bundesrath meldet, daß sich die Auspicien für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Japan wieder günstiger gestaltet hätten. Am Tage vor Abgang der Depesche habe Hrn. Aimé Humbert ein hoher Beamter des Taikun einen officiellen Besuch abgestattet. Bei diesem Besuch sei der beabsichtigte Handelsvertrag in einer Art und Weise berührt worden, welche gewissermaßen als erste Einleitung zu den Verhandlungen über denselben zu betrachten sei.

Rußland.

Kürzlich wurde auf die Aussage eines H. Szulczewski hin behauptet, der General Emil Prinz zu Sayn-Wittgenstein habe der Stadt Włocławek für vergossene Thränen eine Kriegssteuer von 5000 Rubeln auferlegt. Der Prinz erklärt, daß die Nachricht gänzlich aus der Luft gegriffen sei und stellt die berührte Thatsache folgendermaßen dar: Vor etwa drei Wochen wurde der aus dem russischen Dienst entlaufene Unterlieutenant Bąkowski in Włocławek standrechtlich verurtheilt und erschossen; einige hundert von der extremen Revolutionspartei gedungene Weiber aus der Hefe des Volkes folgten ihm heulend und lärmend auf dem letzten Gang und erhoben als die Schüsse fielen, ein solches Geschrei, daß ich mich, um in Zukunft dergleichen Unfug zu verhüten, veranlaßt fand, der Stadt nicht eine Contribution aufzuerlegen, sondern einfach zu erklären: ich würde bei wieder vorkommenden Fällen solchen die gesetzliche Ordnung störenden Kundgebungen auf das strengste entgegentreten. Besagter Bąkowski war, als Anführer einer Bande sogenannter „Hängegensd'armen“ überwiesen, 18 Bauern gehängt und zwei schwangeren Frauen den Leib aufgeschnitten zu haben.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Warschau, 8. d., geschrieben: Den Zustand unserer Stadt zu schildern, ist schwer. Die Thoren und Thüren aller Häuser sind geschlossen, auf den Straßen stehen ein paar Tausend Polizisten mit geladenen Revolvern und mit Säbeln bewaffnet, auf den Plätzen sind Baracken und Lager errichtet, von Einbruch der Dunkelheit bis 9 Uhr sieht man wandelnde Laternen, jedoch nach 7 Uhr auch deren nicht mehr viele; alle öffentlichen Orte sind der strengsten Controle unterworfen und haben meist stumme, höchstens Zeitungen lesende Besucher. Der Administrationsrath des Königreichs hat am 3. d. beschlossen, die Paßabtheilung der Leitung des Generaldirectors der Regierungscommission des Innern abzunehmen und dem Chef des dritten Gendarmeriebezirks, Generalmajor Trepow zuzuweisen. — Die der Stadt auferlegte Contribution ist in den letzten Tagen vor dem 1. d. theilweise eingezahlt worden. Die Vereinnahmung der Steuern, Abgaben und Contributionen bei den Stadtcassen erfolgt von morgen an täglich von 9 bis 3 Uhr.

Mit Rücksicht auf die ihr aus Warschau gemeldete Verhaftung zweier Töchter des Bürgers Fleischer, die sich seit dem 26. October in der Citadelle befinden, ohne, soweit ihren Angehörigen bekannt ist, bis jetzt auch nur verhört worden zu sein, schreibt die „Schles. Ztg.“: Dergleichen Fälle zählt man in Warschau leider sehr viele. Es wäre dringend zu wünschen, daß wenigstens bezüglich des zarten Geschlechts die Untersuchungen nach Möglichkeit beschleunigt würden, da längere Gefängnißhaft bei Frauen oft schwerere Folgen zurückläßt als in der Absicht menschlicher Richter liegen könne. Wir erlauben uns die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf dieses Bedenken hinzulenken und ihr das peinliche Interesse, das die zahlreichen Verhaftungen von Frauen überall erweckt haben, zur Berücksichtigung zu empfehlen. (Die beiden Mädchen sind am 8. d. entlassen worden).

Türkei.

Aus Constantinopel 5. November, wird telegraphisch gemeldet, daß alle Soldrückstände, bis zum März d. J. durch Anweisungen getilgt werden sollen, welche den Soldaten ausgefertigt, aber erst beim Austritte aus dem Dienste zahlbar werden. Alle seit dem März d. J. noch rückständige Soldzahlungen werden baar geleistet.

Wie aus Bulgarien gemeldet wird, soll die Pforte ein von vielen Bulgaren unterfertigtes Gesuch wegen Trennung der bulgarischen Kirche vom Patriarchat zu Constantinopel entgegengenommen haben und man hofft, daß die Pforte dem Ansinnen der Bulgaren ein geneigtes Ohr schenken dürfte, nachdem sie sich von dem unchristlichen Treiben der phanariotischen Bischöfe hinlänglich überzeugt haben wird.

Der Fürst von Montenegro hat, wie aus Marseille gemeldet wird, den Ehrendegen abgelehnt, den ihm der Sultan übersandt hat.

Amerika.

Ueber den Aufstand auf San Domingo schreibt die Madrider Zeitung: „General Santana ist, laut einer von ihm eingesandten Depesche, am 29. Sept. bei Arroyo Bermejo mit den aufständischen Schwarzen zusammengetroffen. Er hat um 10 Uhr Morgens den Feind in einer starken Stellung mit seinen sämmtlichen Truppen und zwei Geschützen angegriffen und vollständig geworfen. Am folgenden Tage marschirte Santana auf Jamasa zu. In einem anderen Bulletin meldet Santana, daß er am Tage vorher den Rebellen jenseit des Jura-Flusses eine entschiedene Niederlage beigebracht habe. Dieselben hätten bei dieser Gelegenheit zwei Geschütze und sämmtliche Munition eingebüßt.

Ein Brief aus Papeity im „Courrier des Etats-Unis“ berichtet von dem tragischen Untergange des einst vielgenannten Englischen Consuls Mr. Pritchard. Ein Schooner, welcher den Amerikanischen Consul der Fidschi-Inseln und Mr. Pritchard nebst Familie an Bord hatte und von einer der Inseln nach einer andern fuhr, versank mit allen auf ihm befindlichen Personen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. November.

* Der Herr k. k. Hofrath und Leiter der Statthalterei-Commission ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat am Heutigen die Amtsleitung wieder übernommen.

* Heute früh fand für den in Warschau verstorbenen Provinzial des Augustiner-Ordens P. Raimund Krajewski hier in der St. Katharinen-Kirche der PP. Augustiner (auf dem Kazimierz) eine Trauerandacht statt.

* Im hiesigen k. k. Strafgericht findet heute die Schlußverhandlung statt gegen Anton Goebel (Betrug). Bernhard Baran (Diebstahl), Regina Mak (Diebstahl), Agnese Zatorska (Diebstahl); morgen gegen Anna Maślanka (Kindesmord und Verleumdung) und Stephan Pasamoński (Diebstahl).

* Wie wir aus einem Inserat des „Czas“ ersehen, ist das vor kurzem in dem Juvelier-Magazin des Herrn Fröhlich vergessene Paquet mit Dukaten bereits in die Hände seines rechtmäßigen Eigenthümers gelangt.

* Im Laufe des Monats October wurden durch die Organe der k. k. Polizei-Direction in Krakau und dem Polizeirayon 935 Personen verhaftet u. z. 89 wegen Diebstahls und Betrugs, 4 wegen Beschädigung fremden Eigenthums, 3 wegen Raubanfalls, 1 wegen Brandlegung, 1 wegen Weglegung eines Kindes und 1 wegen Unzucht, ferner 295 wegen Ausweis- und Unterstandslosigkeit, 262 wegen Herumvagirens (davon 127 männliche und 135 weibliche Individuen), 178 wegen Raufhändel, Excesse und Trunkenheit, 48 wegen Bettelns und Belästigung des Publicums, 20 wegen nächtlicher Ruhestörung, 14 wegen Widersetzlichkeit gegen die Wache, Beleidigung derselben und Einmischung in ihre Functionen, 8 wegen unvorsichtigen Fahrens, Verstellens und Verunreinigung der Gasse, 5 wegen verbotener Kartenspiele, 2 wegen unbefugten Hausirens und 1 wegen feuergefährlicher Handlung, 1 wegen unbefugten Waffenbesitzes, 1 wegen Dienstes-Entweichung und 1 wegen Ueberschreitung der Sperrstunde.

* In Lemberg erschien dieser Tage das 3. und 4. Heft des „Haliczanin“ in einem Band von 22 Bogen.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg wurden wegen Theilnahme an der Insurrection eingebracht: Am 6. l. M. vom k. k. Bezirksamte Brody 1, von jenem in Cieszanow 1. Am 7. l. M. vom k. k. Bezirksamte Żółkiew 100, von den eigenen Organen 5 Individuen. Am 8. l. M. von den eigenen Organen 1, vom k. k. Bezirksamte Brody 2, von jenem in Olesko 1. Am 9. l. M. vom k. k. Bezirksamte Żółkiew 70 Individuen.

* Am 10. l. M. ist von Lemberg mit dem Morgen-Train ein Transport von 30 Insurgenten abgegangen, hievon 3 zur Weisung über die Reichsgränze, die andern zur Weisung in ihre Heimat.

* Dem in Wien erscheinenden ruthenischen Journal „Wiestnik“ wird aus dem Sanoker Kreis unterm 24. v. M. von einem bedauerlichen Vorfall geschrieben, der sich in Krościenko zugetragen. Dort lebt nämlich der 76jährige, allgemein geachtete griechisch-katholische Seelenhirt P. Basilius Pożakowski (seit 1811 Priester), von dem das Gerücht verbreitet, er hätte bei seiner Sparsamkeit sich sehr viel Geld für seine alten Tage gesammelt. Vergangene Woche nun, als das Hausgesinde sich kaum zu Bette gelegt, langte ein Wagen mit etlichen vollbärtigen Männern an, die ohne viele Umstände direct in die Schlafkammer des Geistlichen drangen und ihn und seine Frau mit Revolvern in der Hand mit unverzüglicher Erschießung bedrohten, sobald sie um Hilfe schreien würden. Während dessen durchsuchte einer derselben alle Kisten, nahm Geld, goldene und silberne Sachen heraus und belud damit den Wagen, worauf sie sämmtlich den Wagen bestiegen und davonjagten. Das arme Ehepaar ist von dem ausgestandenen Schrecken schwer erkrankt.

* Am 1. l. M. hat sich in Brzozow (Sanoker Kreis) der k. k. Gensd'arme Adalbert Titze in der herrschaftlichen Ziegelbrennerei erschossen. Die Ursache dieses Selbstmordes ist nicht bekannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die kürzlich in Bregenz gehaltene Telegraphen-Conferenz zwischen der Schweiz und dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein (letzterer vertreten durch Oesterreich, Baiern Württemberg und Baden) hat insofern ein befriedigendes Resultat erzielt, als die Taxen um etwa ein Drittel herabgesetzt, die Zahl der Zonen vermindert und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Taxe anerkannt worden ist. Auch die Wünschbarkeit eines allgemeinen europäischen Vertrags ist ausgesprochen worden.

— Der unter dem Namen Esprit de cheveux von der Firma Hutter und Comp. in Berlin in Verkehr gebrachte Haarbalsam hat sich als eine gesundheitsschädliche Composition von Metalloxyden erwiesen und ist daher dessen Verkauf in Oesterreich verboten worden.

Breslau, 10. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 67. Gelber 54 — 62. Roggen 40 — 46. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 202. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—174. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13 Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 9. Nov. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 65. — 1860er-Lose 81¾. — National-Anl. 69¾. — Staatsbahn 104¾. — Credit-Actien 77¾. — Credit-Lose 79. — Böhm. Westbahn 67¾. — Wien fehlt.

Frankfurt, 9. November. 5percent. Met. 63. — Wien 100¾. — Bankactien 781. — 1854er-Lose 75½. — Nat.-Anl. 67⅜. — Staatsbahn 186. — Credit-Actien 181. — 1860er-Lose 81⅞. — Anlehen v. J. 1859 79¼.

Lemberg, 9. November. Holländer Dukaten 5.45 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.49 Geld, 5.54 W. — Russischer halber Imperial 9.37 G., 9.49 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.81½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.72 G., 1.73 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.48 G., 74.13 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.03 G. 77.70 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.47 G. 74.03 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.57 G. 81.23 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.83 G. 198.33 W.

Krakauer Cours am 10. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 375 verl., 369 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115½ verl., 114½ bez. Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.44 bez. — Napoleond'ors 9.30 verl., 9.16 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.54 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.62 verl., 5.54 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 89 verl., 88 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75¼ verl., 74¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79⅓ verl., 78⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 v., 80 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt

Neueste Nachrichten.

Vom Kriegsschauplatz in Polen hat der „Czas“ heute nur Nachrichten über ein Gefecht, das die Reiterschaar Żychliński's am 1. d. früh bei Młochów unweit Nadarzyn (2 Meilen von Warschau) zu bestehen hatte, unsichere Gerüchte über ein neues Treffen in der Gegend von Uniejów (Kalisch) und einen detaillirten Rapport über die (erwähnten) Operationen der Insurgenten-Abtheilung des K.(omorowski) in Volhynien. Bei Młochów stieß der das Obercommando über die Insurgentenkräfte in Masovien führende Żychliński mit seiner Escorte auf eine Kosakenabtheilung, zersprengte sie nach dem „Czas“ und tödtete 23 von diesen Kosaken, die nur die Dunkelheit vor größerem Verlust bewahrt habe. (Nach anderen Berichten hat Żychliński schon vor längerer Zeit Urlaub nachgesucht und sich in's Ausland begeben.)

Das hier circulirende Gerücht von einem in diesen Tagen bei Pińczow (im Krakauischen) gelieferten Gefecht erklärt der „Czas“ für irrig. Gestern aus jener Gegend hier eingetroffene Personen wußten von einem solchen nichts.

Oesterreich, heißt es heute in übereinstimmenden Berichten, weiset den Congreßgedanken nicht ohne Weiteres von der Hand, sondern ist bereit, „nach einem näher zu vereinbarenden Modus, auch auf dem Wege eines Congresses zur Befestigung des Rechtszustandes in Europa mit geeigneter Rücksichtnahme auf die vollendet vorliegenden Thatsachen mitzuwirken.“ Fürst Metternich soll ermächtigt sein, diese Erklärung in Paris abzugeben.

Wie dem „Czas“ aus London, 10. d., telegraphirt wird, erhielt die Königin Victoria Tags vorher ein eigenhändiges zum Congreß einladendes Schreiben des Kaisers Napoleon. Am 10. sollte aus dieser Veranlassung ein Ministerrath stattfinden. — Die andere Frankfurter Depesche meldet die Publicirung des an den deutschen Bund gerichteten Einladungsschreiben Kaisers Napoleon in der „Europe“ vom 10. d. ohne sonstige Angabe über dessen Inhalt.

Wien, 10. November. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.]

Der Ausschuß für politische Organisation hat den Abgeordneten Taschek zum Obmann, den Abgeordneten Sartori zum Schriftführer gewählt.

Vom Handelsministerium ist eine Beantwortung der im Staatsvoranschlag für 1863 ausgesprochenen Erwartungen und Wünsche eingelangt.

Auf der Tagesordnung befindet sich der Ausschußbericht über das Gesetz, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. (Berichterstatter v. Mühlfeld.)

Der Ausschuß beantragt die Unterstützung der in Rede stehenden Bahn aus Staatsmitteln. Skene bekämpft den Ausschußantrag.

Baron Petrino spricht für den Ausschußantrag, Dr. Berger für Vertagung der Angelegenheit.

Die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen. — Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Bern, 9. November (Abends.) Kaiser Napoleon hat an den Bundesrath die Einladung zu Vertretung der Eidgenossenschaft auf „dem europäischen Congreß“ gerichtet.

Kopenhagen, 9. November (Nachts.) Der von Blixen-Finnecke, Hansen und Krüger beantragte Schlußparagraph zum Grundgesetze, betreffend die Vorlegung des Grundgesetzes an eine nach dem Wahlgesetze von 1848 gewählte Versammlung, wurde mit 47 gegen 5 Stimmen verworfen. Der Vorschlag des Conseils-Präsidenten, das Gesetz habe mit 1. Jän. 1864 in Kraft zu treten, wurde mit 41 gegen 2, desgleichen der Uebergang zur dritten Lesung mit 49 gegen 3 Stimmen angenommen.

London, 10. November. Bei dem gestrigen Bankette des Lordmayors wiederholte Lord Palmerston, England bleibe neutral gegen Rußland wie gegen Amerika. In Polen habe England seine Schuldigkeit gethan. In Amerika sei es leider unmöglich durch freundliche Vermittlung Frieden zu stiften.

New-York, 28. October: Mangel an Proviant und Kriegsmaterial hindert den General Grant die Offensive zu ergreifen. Davis forderte in Alabama, daß Freiwillige die Positionen besetzen, damit das Militär General Bragg verstärke, denn hoffentlich werde Rosencranz vernichtet werden und dann der Krieg beendigt sein.

Newyork, 29. October. Man glaubt, die Conföderirten seien bemüht zwischen Burnside und Chattanooga ihre Stellung zu nehmen.

Charleston, 27. October. Auf die Forts Wagner und Gregg wurde das Bombardement von den Forts Sumter und Johnston aus wieder eröffnet, die Monitors haben das Fort Moultrie angegriffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Titus Drohojowski und Titus Trzetrzewiński aus Galizien. Victor Hasmann und Paul Młodecki aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Majsner, Michael Dobrzyński und Kasimir Łuniewski nach Galizien. Joseph Trzeczewiński nach Polen. Joseph Mars nach Limanow.

Amtsblatt.

Nr. 25103. **Kundmachung.** (971. 2-3)

Laut Eröffnung des k. k. österr. General-Consulats zu Warschau ist die Rinderpest in allen fünf Gouvernements des Königreichs Polen stark verbreitet ausgebrochen.

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich dadurch veranlaßt, nicht nur den Eintrieb von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sondern auch die Einfuhr der von diesen Thieren stammenden Handelsproducten für die Seuchendauer zu verbieten.

Diese Maßregel wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Gesuche um ausnahmsweise Bewilligung zum Eintrieb der obbezeichneten Thiergattungen und zur Einfuhr der genannten Handelsartikel unberücksichtigt bleiben werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. October 1863.

Nr. 26153. **Kundmachung.** (972. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monats October ist laut ämtlichen Ausweisen die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften und zwar in Konty, Porady ad Czamysz und Peratyn des Złoczower, Krystynopol, Nowydwór, Klusów, Perespo, Torki, Bendiucha, Parchacz des Żołkiewer und Podzameczek des Stanisławower Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach nach Hinzuzählung der mit Ende September verbliebenen 7 Seuchenorte 18 von der Rinderpest befallenrn Ortschaften ausgewiesen, von denen 9 dem Złoczower, 8 dem Żółkiewer und 1 dem Stanisławower Kreise angehören.

Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 6575 in 186 Höfen 511 Rinder erkrankt. Hievon sind 84 genesen, 298 gefallen, 34 kranke und 52 seuchenverdächtige der Keule unterzogen worden, während noch 95 Stücke im Krankenstande verbleiben.

Diese von der k. k. Statthalterei in Lemberg unterm 19. d. M. Z. 51651 gemachte Mittheilung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. October 1863.

N. 26742. **Kundmachung** (980. 1-3)

Die im Krościenkoer Bezirke des Sandecer Kreises zu Jaworki, Szczawnica, Hałuszowa und Czarna woda im September d. J. ausgebrochene Rinderpest ist laut ämtlichen Nachweisungen erloschen. Während der Seuchendauer vom 14. September bis 24. October d. J. sind in den vorbenannten Ortschaften in 5 Wirthschaftshöfen von einem Viehstande von 1405 Stück 5 Rinder ergriffen worden, von denen zwei umstanden und 3 seuchende erschlagen wurden; die in der Beobachtung gestandenen 21 seuchenverdächtigen Rinder haben die 21tägige Contumaz-Periode glücklich überstanden.

Nachdem das vorgeschriebene Desinfections-Verfahren durchgeführt worden ist, wird das Krakauer Verwaltungsgebiet als seuchenfrei erklärt und der Verkehr mit Vieh und davon herstammenden Handelsartikeln im Innern des Landes freigegeben, dagegen werden die gegen das Königreich Polen und Ungarn eingeleiteten und bekannt gemachten Vorsichtsmaßregeln aufrecht erhalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 7. November 1863.

Relicitations-Ankündigung.

Nr. 19051. (973 2-3)

Am 17. November 1863 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau während den gewöhnlichen Amtsstunden auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Pächters die Relicitation zur Verpachtung der Propination des Staatsgutes Jaworzno auf die Dauer von drei Jahren und zwei Monaten, d. i. vom 1sten November 1863 bis Ende December 1866 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses, von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 11001 fl. öst. W., es werden jedoch auch Anbote unter demselben angenommen werden.

Der vom 1. November 1863 bis zum Pachtantritte erzielte Reinertrag wird dem Pächter in den Pachtschilling eingerechnet werden.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillings binnen 6 Tagen nach der dem Pächter schriftlich bekannt gemachten Pachtbestätigung zu leisten, die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche, vorschriftsmäßig ausgefertigte mit dem 10% Vadium belegte Offerte angenommen werden.

Die übrigen Relicitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. November 1863.

Nr. 26801. **Kundmachung.** (975. 2-3)

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich aus Anlaß einer Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei, daß eine der Rinderpest ähnliche Krankheit Schafe und Ziegen in Ungarn, selbst in der Nähe der Landesgränze befalle, bestimmt, die Einfuhr von Schafwolle und Ziegenhaare aus Ungarn in das Krakauer Verwaltungsgebiet für die Seuchendauer einzustellen.

Diese Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, 5. November 1863.

Z. 14303. **Edict.** (968. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den Erben des Regulicer Pfarrers Johann Drobich, namentlich Valentin Georg Johann Drobich der Maria Lubecka, Sophia Nygowa, Marya Indykowa, Anna Drobicka und Marya Narassowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanzprokuratur im Namen der zum Nachlasse des gedachten Johann Drobich concurirenden, Ortsarmen und der Kirche unterm 7. August 1863 Z. 14303 ein Gesuch um Festsetzung einer Tagfahrt zur Vorname der Erbtheile der Masse nach dem Geistlichen Johann Drobich angesucht — worüber mit Beschluß vom 26. October 1863 die Tagfahrt auf den 11. December 1863 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten gedachten Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Adv. Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angesuchte Erbtheilung vorgenommen werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Wahrung ihrer Interessen dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 26. October 1863.

L. 19088. **Edykt.** (969. 1-3)

Ces. król. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kaźmiérza hr. Potulickiego, że przeciw niemu Peretz Cypres na zasadzie żyrowanego na siebie wekslu na rzecz Getzel Braff na sumę 1500 złr. w. a. na dniu 23 Października 1863 wystawionego wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty w trzech dniach resztującéj sumy wekslowéj 1400 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 24 Grudnia 1860 i kosztami w ilości 4 złr. 82 kr. w. a. wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego za granicą bawiącego Sądowi wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 Października 1863.

N. 3497. **Concurs-Ausschreibung.** (970. 2-3)

Beim Bezirksamte in Trembowla und Szczerzec nach Umständen auch bei einem andern Brzirksamte ist die Stelle eines Bezirksaktuars mit dem Jahresgehalte von 420 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Behelfen belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. l. M. bei den betreffenden Kreisbehörden einzubringen, und es werden bei der Besetzung disponible Beamten vorzüglich berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 1. November 1863.

N. 15220. **Concurs-Ausschreibung.** (962. 2-3)

Zur Besetzung eines chirurgischen Stipendiums jährlicher 157 fl. 50 kr. vom 1. October 1863 an, und zwar vorläufig blos auf zwei Jahre wird hiemit bis 30. November der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um dieses, nur Eingebornen Croatiens oder Slavoniens bestimmten Stipendium haben ihre an die hohe königl. dalm. croat. slav. Hofkanzlei zu stilisirenden Gesuche mit folgenden Documenten zu versehen: mit dem Taufschein, mit den Zeugnissen über die bisher zurückgelegten Studien, u. z. jene, die den Doctorgrad der Chirurgie zu erlangen beabsichtigen, mit dem Zeugnisse über die, mit gutem Erfolge zurückgelegte Maturitätsprüfung, dann mit dem Zeugniß über ihre Mittellosigkeit, mit den Zeugnissen über die Kenntniß der kroatischen und derjenigen Sprache, in welcher an den österreichischen chirurgischen Lehranstalten die betreffenden Studien vorgetragen werden, sowie mit einer eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Erklärung, daß sie bereit sind, nach absolvirten Studien ihre Kunst durch 10 Jahre in Croatien und Slavonien auszuüben.

Diese instruirten Gesuche sind bis längstens 20. November im Wege der vorgesetzten Behörde an den gefertigten kön. Statthaltereirath zu leiten.

Vom kön. Statthaltereirathe für die Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien.

Agram, 20. Octobor 1863.

Rozpisanie konkursu

Celem obsadzenia jednego stypendyum chirurgicznego w rocznéj kwocie 157 złr. 50 cent. począwszy od dnia 1 Października 1863, a to tymczasowo tylko na dwa lata, rozpisuje się niniejszém konkurs do 30 Listopada 1863.

Ubiegający się o to, tylko dla zrodzonych w Kroacyi lub Sławonii przeznaczone stypendyum, mają swe podania stylizować do wys. król. dalmac. kroack. slawońsk. kancelaryi nadwornéj i opatrzéć takowe w następujące dokumenta:

Metryką chrztu, świadectwy ukończonych szkół, ci zaś, którzy godność doktora chirurgii osiągnąć zamyślają, — świadectwem o przebytym z dobrym postępem egzaminie dojrzałości, potém świadectwem ubóstwa, świadectwy znajomości kroackiéj i téj mowy, w któréj się dotyczące studya na austryackich zakładach chirurgiczno- naukowych wykładają, jakotéż deklaracyą własnoręcznie pisaną i podpisaną, jako są gotowi po ukończeniu studyów sztukę swoją przez 10 lat wykonywać w Kroacyi i Sławonii.

Instruowane tak podania mają być wniesione najdaléj do dnia 20go Listopada w drodze przełożonéj władzy do podpisanéj król. Rady namiestniczéj.

Z król. Rady namiestniczéj dla królestw Dalmacyi Kroacyi i Sławonii.

Agram, 20 Października 1863.

L. 307. **Edykt.** (965. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Krościenku czyni wiadomo, iż w dniu 15go Lutego 1861 r. umarł Wojciech Majerczak w Szczawnicy niżniéj z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia, w którém synów Józefa na dniu 22go Września 1862 bezpotomnie zmarłego Michała oraz córkę Annę spadkobiercami ustanowił.

Sąd nie znając miejsca pobytu Michała Majerczaka, wzywa tegoż, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tutejszym ces. król. Sądzie powiatowym zgłosił się i oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany ze zgłaszającemi się do tegoż spadkobiercami i z kuratorem Józefem Majerczak dla niego ustanowionym.

C. k. Sąd powiatowy.

Krościenko, 28 Sierpnia 1863.

L. 18652. **Edykt.** (963. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Szalay, byłego oficera w ces. król. wojsku austryackim że przeciw niemu Erazm Osmański pod dniem 16go Października 1863 do l. 18652 o zapłacenie kwoty 585 złr. w. a. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnéj rozprawy na dzień 15go Grudnia 1863 o godzinie 10 rano, na którem obie strony pod surowością prawa stanąć mają.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Stanisława Szalay wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 19go Października 1863.

N. 3. **Edykt.** (967. 1-3)

Na skutek polecenia c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 9go Września 1863, l. 4763, podpisany c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy czyni wiadomo: że na zaspokojenie sumy wekslowéj pani Chane Sperling — w jéj sporze przeciw panu Konstantemu Wereckiemu o zapłacenie 740 złr. w. a. z. p. t. przysądzonéj w ilości 740 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 2 Lipca 1859 liczyć się mającemi i przyznanemi kosztami sporu w kwocie 5 złr. 79 kr., 6 złr. 8 kr., 18 złr., 42 złr.41 kr., i 10 złr. 47 kr. w. a. odbędzie się w drodze licytacyi przymusowéj sprzedaż prawomocnie zajętych i oszacowanych u dłużnika pana Konstantego Wereckiego własnych ruchomości, a mianowicie sześciu par wołów, sześciu krów, jednéj klaczy i jednego źrebięcia na dniu 2 Grudnia 1863, a w razie, gdyby ten termin bezskutecznie upłynął, na dniu 16go Grudnia 1863 zawsze o godzinie 10 zrana w zabudowaniach dworskich dłużnika własnych w Staréj wsi w powiecie Grybowskim, rzeczone zajęte i oszacowane ruchomości, których spis i akt oszacowania w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza w Ciężkowicach każdego czasu przeglądnać można, będą na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową lub téż powyżéj takowéj, zaś na drugim terminie nawet i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedane.

Chęć kupna mających wzywa się, ażeby się w powyższych terminach we dworze Staréj wsi w powiecie Grybowskim zgłosili.

Ciężkowice, 25. Października 1863.

Apolinary Przyłęcki,
c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.—	81.10
vom April — October	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.65	74.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	66.50	67.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 75	157.25
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.25
„ 1860 für 100 fl.	95.25	95.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.50	74.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	786.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	181.—	181.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1634.	1636.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	182.—	182.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.50	139.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	129.25	129.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.—	196.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426.—	428.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.25	153.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.80	84.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.90	137.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.60	97.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	97.70	97.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	86.—	86.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	114.75	114.75
Paris, für 100 Francs 4%	45.60	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours l. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 56	— —	5 56	5 58
„ vollw. Dukaten	5 56	— —	5 56	5 58
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 25	9 27	9 25	9 27
Russische Imperiale	— —	— —	9 55	9 58
Silber	— —	— —	115 —	115 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Heute Mittwoch den 11. November 1863

zum ersten Male:

Albo, der Affe von Malicolo.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	331‴ 06	+ 0°7	76	Ost-Süd-Ost schwach	Heiter		+ 2°5	+ 1°0
	10	28 78	— 2°2	100	Ost-Nord-Ost schwach	„			
11	6	26 43	— 0°0	91	Ost-Süd-Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.